Die Schrift wird baher besonders auch in Desterreich bestens anempfohlen. Bosto ist gestorben am 31. Juni 1888.

Gurt (Kärnten). Domcapitular Dr. Balentin Remet.

9) Des heiligen ökumenischen Concils von Trient Canonen und Decrete in neuer beutscher llebersetzung. Nebst ben gleichfalls ins Deutsche übertragenen einschlägigen Constitutionen des älteren Nechtes und vielen Declarationen der S. Congregatio interpretum Concilii Tridentini, sammt historischen Einleitungen zu den einzelnen Sitzungen, mit gegenüberstehendem Grundterte nach der rösmischen Ausgabe vom Jahre 1862 und vollständigem Inhaltsregister. Mit einem Anhang: Die dogmatischen Constitutionen des Baticanischen Concils und die neueren päpstlichen Entscheidungen. Herausgegeben von Franz Ser. Petz, Domcapitular. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Neue unveränderte Ausgabe. Passau. Berlag von Rudolf Abt. 1888. Gr. 8°. 566 S. Preis broschirt M. 6.— — sl. 3.60.

Aus der Feder des nunmehr bereits verstorbenen Bassauer Domherrn Franz Betz, der fich namentlich durch feine philosophischen Schriften einen guten Ramen erworben hat, liegt hier eine deutsche Uebersetzung der Canonen und Decrete des Concils von Trient vor und die Aufschrift läßt erkennen, daß damit keine einfache nackte Ueberjetzung geboten sein will. sondern daß dabei auch durch beigegebene fachgemäße Erklärungen für das richtige Verständnis des übersetzten Textes Sorge getragen wird. Steht aber die Wichtigkeit der Arbeiten des tridentinischen Concils außer aller Frage, jo kann nur mit ungetheilter Freude ein Werk begrüfft werden. welches die Kenntnis diefer Arbeiten auch für die weiteren kirchlichen Kreise ermöglicht. Und da die Uebersetzung nicht nur richtig und zutreffend ift, sondern da auch die historischen Einleitungen, sowie die Rücksichtnahme auf die einschlägigen Constitutionen des älteren Rechts und auf viele Declarationen der S. Congregatio interpretum Concilii Tridentini mesent= lich zur richtigen Erfassung des mahren Sinnes beitragen, so muß auch das Werk von Betz auf das dringenoste den Studierenden der Theologie, namentlich des canonischen Rechtes empfohlen werden. Lobend müffen wir auch hervorheben, daß lateinische Ausdrücke, die sich nicht gleichwerthig übersetzen laffen, beibehalten wurden, wie denn hieraus auch wiederum die Wichtigkeit der lateinischen Sprache für den katholischen Theologen so recht ins flore Licht gestellt erscheint. Und ebenso können wir es nur billigen. wenn in einem Anhange die dogmatischen Constitutionen des vaticanischen Concils und die neueren papstlichen Entscheidungen hinzugefügt werden, welche letztere den Syllabus vom Jahre 1864 betreffen. Neben dem Driginalterte wird auch da eine gute und richtige deutsche llebersetzung vorgeführt.

Brag. Universitäts-Professor Dr. Jojef Springt.

10) Die Vernünftigkeit des Glaubens. Apologie des Christensthums und der katholischen Kirche. Bon P. Cauffette, Generalvicar